

KT-Drucks. Nr. 224/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

10.10.2017

Frauen- und Kinderschutzhaus - Nachfolgeeinrichtung im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Situation der Frauenhäuser im Großraum Stuttgart
Anlage 2: Offener Brief Frauenhauskoordinierung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

23.10.2017
öffentlich

II. Bericht

Am 24.10.2016 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs die Personalaufstockung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt um eine 50%-Fachkraftstelle auf einen Stellenumfang von insgesamt 75%. Der damit verbundenen Erhöhung des Zuschusses an den Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen auf 40.000 € / Jahr ab 01.01.2017 wurde zugestimmt (KT-Drucksache Nr. 210/2016).

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 stellte die SPD-Kreisfraktion folgenden Antrag zu einer möglichen Nachfolgeeinrichtung für ein Frauen- und Kinderschutzhaus im Landkreis Böblingen: *„Die Beratungen im Fachausschuss haben gezeigt, dass durch das ausgeweitete Beratungsangebot des Vereins „Frauen helfen Frauen“ in Fällen häuslicher Gewalt beachtli-*

che Verbesserungen erreicht werden konnten. Dennoch gibt es immer wieder Fälle von Frauen, die in Frauenhäuser der Nachbarkreise untergebracht werden müssen. Wir beantragen daher, zusammen mit dem Verein „Frauen helfen Frauen“ den entsprechenden langfristigen Bedarf zu erheben und im zuständigen Ausschuss einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine kreiseigene Lösung aussehen könnte.“

1. Rückblick – Eckpunkte der Entwicklung

1981 – 2011: Frauenhaus als stationäre Zufluchtsstätte für von gewaltbetroffene Frauen und Kinder

Am 20. Mai 1980 gründete eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Frauen mit Wilma Römer an der Spitze in Sindelfingen den Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen e.V.“ Ihr vorrangiges Ziel war es, ein Frauenhaus einzurichten, als Zufluchtsstätte für Frauen und Kinder, die Gewalterfahrungen gemacht hatten. Als eines der ersten autonomen Frauenhäuser in Baden-Württemberg wurde am 21. Februar 1981 in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen“ das Frauenhaus für den Landkreis Böblingen in Sindelfingen eröffnet. Die Startphase war geprägt von viel ehrenamtlichem Einsatz. Ab Mai 1981 stieg der Landkreis Böblingen in die Finanzierung ein und übernahm die Kosten für eine hauptamtliche Mitarbeiterin. In den Folgejahren kamen bedarfsbedingt entsprechende Stellenaufstockungen dazu.

Als Anfang der 90er Jahre die Lage auf dem Wohnungsmarkt sehr angespannt war, rief der Verein „Frauen helfen Frauen“ das Projekt „2. Phase – Wohnungen“ ins Leben und bot von 1991 bis 2005 den Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt – als Zwischenlösung bei der Wohnungssuche – die Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum in eine vom Trägerverein angemietete Wohnung zu ziehen. Im Dezember 1997 zog das Frauenhaus in neue Räumlichkeiten um, da dem Verein der Mietvertrag für das erste Objekt gekündigt worden war. Im Oktober 2004 wurde aus dem Frauenhaus das Frauen- und Kinderschutzhaus.

Am 03. März 2011 beschloss die Mitgliederversammlung des Trägervereins „Frauen helfen Frauen“ nach fast 30 Jahren Betrieb das Frauen- und Kinderschutzhaus zum 30. September 2011 zu schließen, da es aufgrund seiner Größe und rückläufiger Belegungszahlen nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben war. Die seinerzeitige Kapazität lag bei 12 Plätzen für Frauen und 10 Plätzen für Kinder (insg. 22 Plätze).

Seit 2013: Ambulante Beratung in Fällen häuslicher Gewalt durch Beratungsstelle

Als kreisweite Anlaufstelle für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wurde mit finanzieller Förderung des Kreises im April 2013 durch „Frauen helfen Frauen“ die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt eingerichtet. Zunächst nur mit einer 25%-Fachkraftstelle, angesiedelt in den Räumlichkeiten von thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, die ebenfalls von „Frauen helfen Frauen“ getragen wird. Durch den gemeinsamen Notruf (mit ehrenamtlichem Notrufteam) wird eine Erreichbarkeit auch nachts sowie an Wochenenden und an Feiertagen gewährleistet.

2. Kreisförderung für das Frauen- und Kinderschutzhaus

Bis Ende 2005 gab es für das Frauen- und Kinderschutzhaus eine institutionelle Kreisförderung in Höhe der anfallenden Personal- und Sachkosten. Der gedeckelte Zuschuss lag zuletzt bei 250.000 € / Jahr. Für die Unterkunftskosten erhob das Frauenhaus von den Bewohnerinnen einen kostendeckenden Tagessatz.

In Folge der Hartz IV-Reformen war ab 01.01.2006 eine finanzielle Neuregelung notwendig und es wurde auf die einzelfallbezogene Finanzierung über Tagessätze umgestellt. Erforderlich wurde dies, da nach § 36a SGB II das Herkunftsprinzip als bundesweite Kostenerstattungsregelung greift. D.h. der kommunale Träger der Leistungen aus den Herkunftskommunen der Frauen ist verpflichtet, dem zuständigen kommunalen Träger am Standort des Frauenhauses, in dem die Frauen Schutz suchen, die Kosten für die Zeit des Aufenthalts im Frauenhaus zu erstatten. Zum 01.06.2008 wurden die Tagessätze für das Frauen- und Kinderschutzhaus im Landkreis Böblingen auf das landesübliche Niveau angepasst. Sie lagen bis zur Schließung des Hauses bei 37 € für die psychosoziale Betreuung, für die Unterkunft bei 10 € je Frau sowie 5 € je Kind.

Als institutionelle Kreisförderung für die einzelfallübergreifenden Aufgaben wie Prävention, ambulante Nachsorge und Platzverweisverfahren stellte der Kreis 25.000 € pro Jahr zur Verfügung.

3. Auslastungseinbruch – Schließung des Frauen- und Kinderschutzhauses

Der Tagessatz für das Frauen- und Kinderschutzhaus Sindelfingen war auf Basis einer Belegungsquote von 75% kalkuliert. Ab dem Jahr 2010 war die Belegungsquote über Monate hinweg stark rückläufig. Sie lag im Frauen- und Kinderschutzhaus im Jahr 2010 bei 58%, in den ersten beiden Monaten 2011 – also vor dem Schließungsbeschluss – bei 59%. Gleichzeitig war die Belegung durch auswärtige Frauen, die aus Kommunen außerhalb des Landkreises Böblingen, teilweise aus anderen Bundesländern stammten, auf annähernd 80% gestiegen. Der Belegungseinbruch führte zu einem Abmangel, der einen Großteil der Vereinsrücklagen aufzehrte. Wirtschaftliche Gründe und mangelnder Zukunftsoptimismus führten letztlich zur Schließung des Frauen- und Kinderschutzhauses zum 30.09.2011. Nach Angaben des Paritätischen Baden-Württemberg gab es bereits davor Veränderungen in der Frauenhauslandschaft im Land: 2002 fiel das Frauenhaus in Freiburg weg, 2004 wurde das Frauenhaus in Eberbach geschlossen, 2005 wurden zwei Frauenhäuser in Tübingen und 2007 dann zwei Frauenhäuser in Pforzheim zusammengelegt.

Abwicklung in Folge der Schließung

Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten 1997 übernahm der Landkreis eine Mietausfallbürgschaft für den Verein „Frauen helfen Frauen“ gegenüber der Stadtbaugesellschaft Sindelfingen mbH. Als Haftung aus der Bürgschaft musste der Landkreis rd. 109.000 € aufwenden, da der auf 25 Jahre geschlossene Pachtvertrag nach knapp 15 Jahren frühzeitig beendet wurde und die Wohnstätten Sindelfingen GmbH u.a. geltend machten, es seien wesentliche Umbauten am Gebäude für die Folgenutzung erforderlich gewesen.

4. Daten und Fakten – Aktuelle Situation im Landkreis Böblingen

Um im Schulterschluss mit dem Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen“ das Thema Nachfolgeeinrichtung für ein Frauenhaus zu prüfen und ggfs. auf den Weg zu bringen, fand im November 2016 ein Sondierungsgespräch unter Federführung des Sozialdezernenten statt. Hierbei ging es u.a. auch darum, ob ein kreiseigenes Gebäude dafür in Frage käme, da die Kreisverwaltung dem Verein Unterstützung bei der Immobiliensuche angeboten hatte.

Im Juli 2017 wurde in einem weiteren Gespräch die Versorgungs- und Bedarfslage erörtert. Daran nahmen die Vorstandsfrauen von „Frauen helfen Frauen“, die Referentin des Paritätischen Baden-Württemberg für den Bereich „Frauen und Mädchen, Krisenintervention und Existenzsicherung“, die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Ludwigsburg sowie die Beteiligten der Kreisverwaltung (Sozialdezernent, Gleichstellungsbeauftragte, Gebäudewirtschaft, Amt für Soziales, Amt für Jugend, Amt für Migration und Flüchtlinge) teil.

Statistikzahlen der Polizei zu Häuslicher Gewalt im Landkreis Böblingen

Im **Jahr 2015** verzeichnete die Polizei 227 Einsätze im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (Partnerschaftsgewalt). Bei den akuten Polizeieinsätzen vor Ort erteilte sie 67 Platzverweise, d.h. um die Opfer zu schützen wurde die gewalttätige Person der Wohnung verwiesen. Im **Jahr 2016** waren es 231 Einsätze mit 75 Platzverweisen. Zahlen darüber, wie viele Opfer in akuten Bedrohungssituationen in einem Frauenhaus untergebracht werden mussten, liegen der Polizei nicht vor.

Der Blick auf den **10-Jahresvergleich** bei den polizeilichen Platzverweisverfahren im Landkreis Böblingen zeigt folgendes Bild:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Platzverweise	51	55	74	61	69	68	57	60	35	67	75

Die Polizei berichtete, dass einige Fälle die Polizei sehr gebunden hätten, da immer wieder Einsätze bei der gleichen Familie notwendig wurden („Drehtüreffekt“).

Die Polizei – so die Rückmeldung an die Kreisverwaltung - begrüße die Einrichtung eines Frauenhauses im Kreis Böblingen.

Inanspruchnahme der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Seit der Eröffnung der Beratungsstelle im April 2013 wurden bis heute 1.019 Beratungen durchgeführt. 517 Frauen waren betroffen und 569 Kinder. Die Tendenz der letzten Jahre war eine steigende Inanspruchnahme. Allein im Jahr 2016 waren es 243 Beratungskontakte, 134 betroffene Frauen und 131 mitbetroffene Kinder. 2017 gab es einen weiteren Zuwachs an Beratungsbedarf. So suchten bis Ende Juni bereits 231 Menschen die Beratungsstelle auf.

Nach Angaben der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt waren aus dem Kreis der Klientinnen aus dem Landkreis Böblingen an einem Platz in einem Frauenhaus interessiert:

Im Jahr 2014: 15 Frauen; im Jahr 2015: 17 Frauen und im Jahr 2016: 16 Frauen. Ob diese Frauen einen Platz in einem Frauenhaus gefunden haben, lässt sich nicht zurückverfolgen.

Frauen / Kinder im Frauenhaus im Kreis Böblingen bis 2010 und ab 2012 (nach Schließung dieses Frauenhauses)

Von 2008 – 2010 befanden sich jährlich durchschnittlich 33 Frauen und 33 Kinder aus dem Landkreis Böblingen im Frauenhaus im Kreis Böblingen und in Frauenhäusern außerhalb des Landkreises Böblingen.

Nach Schließung des Frauenhauses im Kreis Böblingen waren in den Jahren 2012 – 2016 jährlich durchschnittlich 18 Frauen und 22 Kinder aus dem Landkreis Böblingen in Frauenhäusern außerhalb des Landkreises untergebracht (im Sozialleistungsbezug).

5. Daten und Fakten – Situation der Frauenhäuser im Großraum Stuttgart

Nach Angaben des Dachverbandes „Der Paritätische Baden-Württemberg“, in dem viele Frauenhäuser Mitglied sind, besteht in der Region Stuttgart ein großer Bedarf an Frauenhausplätzen. Es kämen viele Anfragen aus der Region, die abgelehnt werden müssten. In 2016 lag der **Auslastungsgrad in den umliegenden Frauenhäusern** (Stuttgart und die angrenzenden Landkreise) bei annähernd **90%**. Erläuternd hierzu wird auf Anlage 1 verwiesen, die statistische Angaben zur Situation der Frauenhäuser im Großraum Stuttgart im Jahr 2016 enthält.

Der Paritätische Baden-Württemberg begrüßt die Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Böblingen.

6. Quantitative und wirtschaftliche Bedarfseinschätzung für ein Frauenhaus im Landkreis Böblingen

Verbesserte Gewaltschutzgesetze machen weniger Fremdunterbringungen in Frauenhäusern erforderlich. Die Übersicht des Paritätischen Baden-Württemberg und die jüngste Meldung des Vereins Frauenhauskoordinierung e.V. (Frauenhäuser in Deutschland schlagen Alarm! Faktisch herrscht vielerorts Aufnahmestopp! – siehe Anlage 2) legen eine bedarfsgerechte Ausweitung der Kapazitäten nahe. Zwar gibt es bislang keine aussagekräftige landesweite Statistik darüber, ob und wie viele Frauen tatsächlich keinen Platz in einem Frauenhaus bekommen. Aber aus allen zusammengetragenen Informationen kommt die Kreisverwaltung zu folgender

Bedarfsabschätzung für ein Frauenhaus im Landkreis Böblingen (unter Berücksichtigung des Bedarfs Flüchtlingsfrauen und Frauen SGB XII):

- Aus dem Landkreis Böblingen: 20 Frauen und ca. 20 Kinder jährlich
- Bei 50% Belegung durch Frauen mit Wohnort außerhalb des Landkreises Böblingen kommen nochmals 20 Frauen und 20 Kinder dazu.

Das macht in der Summe: 40 Frauen und 40 Kinder pro Jahr.

Ein Frauenhaus mit – auf die heutigen Anforderungen – angepasster Konzeption und halbierten Kapazität, also ein Haus mit 6 Plätzen für Frauen und 6 Plätzen für Kinder (insg. 12 Plätze), lässt nach Einschätzung der Kreisverwaltung eine betriebsnotwendige Auslastung von 75% erwarten.

Ein erster Konzeptionsentwurf des Vereins „Frauen helfen Frauen“ sieht

1. Stationäre Hilfe durch ein geschütztes Frauen- und Kinderhaus mit 12 Plätzen für 6 Frauen und deren Kinder vor. Erforderlich erachtet wird eine intensive sozialpädagogische, vor allem aber auch eine hauswirtschaftliche, tagesbegleitende Betreuung für die betroffenen Frauen und Kinder.

2. Ambulante Hilfen durch eine ausreichend besetzte ambulante Beratungsstelle (Wird mit der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt umgesetzt, wobei der Bereich Prävention auszubauen wäre).

7. Weiteres Vorgehen

Wir schlagen vor, ein Interessenbekundungsverfahren unter möglichen Trägern durchzuführen und den Gremien 2018 einen Beschlussvorschlag im Hinblick auf Betriebsträgerschaft, Konzeption, Gebäude und Finanzierung unter Berücksichtigung einer Landesförderung zu unterbreiten.

8. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.



Roland Bernhard